**Brandsperren**

Nach mindestens jedem zweiten Geschoss ist eine horizontale Brandsperre anzuordnen.   
Die Brandsperre muss aus formstabilem Material z.B. Stahl- oder Aluminiumblech mit mindestens 1,5 mm Materialstärke erfolgen und ist mindestens alle 500mm zu befestigen. Die Hinterlüftung der Fassade ist sicherzustellen. Die entsprechenden DIN-Normen und länderspezifischen Regelungen sind zu beachten.